



Zusatz zum Hygiene- und Schutzkonzept für das Kurs- und Vereinsangebot des Goldbekhauses zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Goldbekhaus e.V. | Moorfuhrweg 9 | 22301 Hamburg
Fon: 040-27 87 02-0 | Fax: 040-27 87 02-20 | info@goldbekhaus.de | www.goldbekhaus.de

Die Übungsleitungen sind stets mit den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln vertraut. Sie unterliegen der 3G-Regelung für betriebliches Personal und sind entweder vollständig geimpft, können ein gültiges Genesenendokument nachweisen oder können einen negativen Coronavirus-Testnachweis bei jedem Einsatz im Haus vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Nicht geimpftes Personal hat durchgängig auch beim Sport eine FFP2-Maske zu tragen.

- Ab Mo 10.01.2022 wird die 2G-Regel im Bewegungsbereich für mind. vier Wochen durch die 2G-Plus-Regel aufgrund einer Änderungsverordnung des Hamburger Senats ersetzt.
- **Zugang unter 2G-Plus mit der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen negativen Coronatests oder PCR-Tests mit 48 Stunden Gültigkeit haben Mitglieder | Teilnehmer*innen über 16 Jahren**
 - die seit 14 Tagen vollständig mit zwei Impfdosen geimpft sind
 - Genesene, deren Befund mind. 28 Tage alt ist
 - die die jeweiligen Nachweis-Dokumente und einem amtlichen Lichtbildausweis vorlegen können
 - aber noch keine Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben
- **Unter 2G-Plus entfällt die Testpflicht bei Mitgliedern | Teilnehmer*innen über 16 Jahren**
 - die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben | 3. Impfung = Boosterimpfung
 - Aufgrund einer EU-Regelung führt die Auffrischungsimpfung – ohne zeitlichen Vorlauf – sofort zum Status „geboostert“, die Testpflicht entfällt sofort nach dem Impfvorgang
 - Genesene, die bereits doppelt geimpft sind, gelten ebenfalls als „geboostert“ und die Testpflicht entfällt für 3 Monate (nach Ausstellung des Genesenen-Befundes)

- **Zugangsvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bei 2G-Plus**
 - Der Zugang zu den Vereinsangeboten bleibt auch ohne Impfung möglich.
 - Da in den Schulen und teilweise auch in den Kitas regelmäßig getestet wird entfällt die Pflicht zum Testen
 - Wir bitten trotzdem alle Eltern, Kinder aller Altersklassen, die nicht durch die Schulen oder Kitas eine obligatorische Testung erhalten, vor einem Besuch bei uns im Haus mit einem Selbsttest zu testen
 - Unser Ziel ist es, über diese Testungen auf freiwilliger Basis die Sicherheitsstandards noch ein wenig mehr zu erhöhen. Daher freuen wir uns, wenn ihr der Übungsleitung via Foto oder Teststäbchen das Ergebnis des Selbsttestes regelmäßig vorlegt.
- Für alle Mitglieder und Begleitpersonen gelten weiterhin die Pflichten zur Dokumentation der Kontaktnachverfolgung.
- Ebenso gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske beim Gang durch das Haus, in den WCs oder Umkleibereichen sowie die Hygiene- und Abstandsregeln (AHA-Regel) für alle ab 7 Jahren.
- Das Goldbekhaus unterliegt einer Dokumentationspflicht über den Status der Impfung, des amtlichen Lichtbildausweises und der negativen Testergebnisse. Nach den Vorgaben der DSGVO dürfen diese persönlichen Daten für keine anderen Zwecke verwandt oder an Unbefugte herausgegeben werden. Mit Ablauf von vier Wochen ist die Dokumentation zu vernichten, so dass die Daten in regelmäßigen Abständen von unseren Mitgliedern neu erhoben werden müssen.
- Aufgrund dieser Prüfvorgänge wird es momentan zu Verkürzungen der aktiven Bewegungsphase kommen. Wir bitten darum, dies aktiv zu unterstützen, indem die Zertifikate, Ausweisdokumente und ggf. Testergebnisse griffbereit mit sich geführt werden.
- Hallennutzung: Bitte durch den großen Haupteingang eintreten und durch den Nebenausgang (Notausgang) die Halle verlassen.

Vielen Dank für das Verständnis!